

**03. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge**  
**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 beschlossen, den Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt südlich des zusammenhängend bebauten Wohnsiedlungsbereiches und wird durch die Verkehrsflächen Hohenholter Straße, L 874 sowie die Anschlussstelle B54/L874 und den Landwehrbach begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der Planzeichnung auf Seite 9 dargestellt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung beabsichtigt die Gemeinde Altenberge bestehende Nutzungsmöglichkeiten zu ändern, um bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen entsprechend der geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen für eine gewerbliche Inanspruchnahme vorzubereiten und damit den bestehenden Industrie- und Gewerbestandort Kümper/Siemensstraße flächenmäßig zu arrondieren.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vom

**09.03. bis einschließlich 08.04.2016**

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis dienstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>1. Samstag im Monat</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

<b>Schutzgut / Art der Umweltinformation</b>		<b>Quelle</b>
<b>Mensch / Gesundheit</b>		
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2016
	Gutachterliche Aussagen zu landwirtschaftlichen Emissionen	Geruchsgutachten zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie- und Gewerbeflächen Kümper, M. Langguth, Ahaus, 26.08.2006
<b>Geologie/Boden</b>		
Boden	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2016
	Gutachterliche Aussagen zur Beurteilung der Baugrundverhältnisse, Bewertung der Bebaubarkeit, Hinweise für die Ausführung	Gutachten zur Beurteilung der Baugrundverhältnisse, de Reuter, E-4621/6071 Altenberge, 30.03.2015
<b>Gewässer / Grundwasser</b>		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2016
<b>Klima / Lufthygiene</b>		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2016
<b>Arten / Lebensgemeinschaften</b>		
Artenschutz / Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2016
	Floristisch bzw. faunistische Untersuchung zum artenschutzrechtlichen Potenzial	Beurteilung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 78 „Kümper IV“ im Bereich der gewerblichen Entwicklungsstufen II und III aus naturschutzfachlicher Sicht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.10.2010
<b>Orts- / Landschaftsbild</b>		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2016
<b>Kultur / Sachgüter</b>		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2016

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen zum Planverfahren liegen nachfolgende aus:

<b>Stellungnahme</b>	<b>vom</b>	<b>Belang(e)</b>
Kreis Steinfurt	29.01.2016	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Naturschutz u. Landschaftspflege Stellungnahme bezgl. notwendiger Anpassungen in der Begründung bzw. im Umweltbericht in Hinblick auf den Artenschutz, die externen Kompensationsmaßnahmen und die Eingriffsflächenwertberechnung</li><li>➤ Bodenschutz u. Abfallwirtschaft Stellungnahme zum Umgang mit zwei bisher ausgewiesenen Bodenablagerungen</li></ul>
Landwirtschaftskammer NRW	22.01.2016	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Bodenschutz Bedenken wegen der dauerhaften Inanspruchnahme von agrarstrukturell wichtigen Ackerflächen</li></ul>

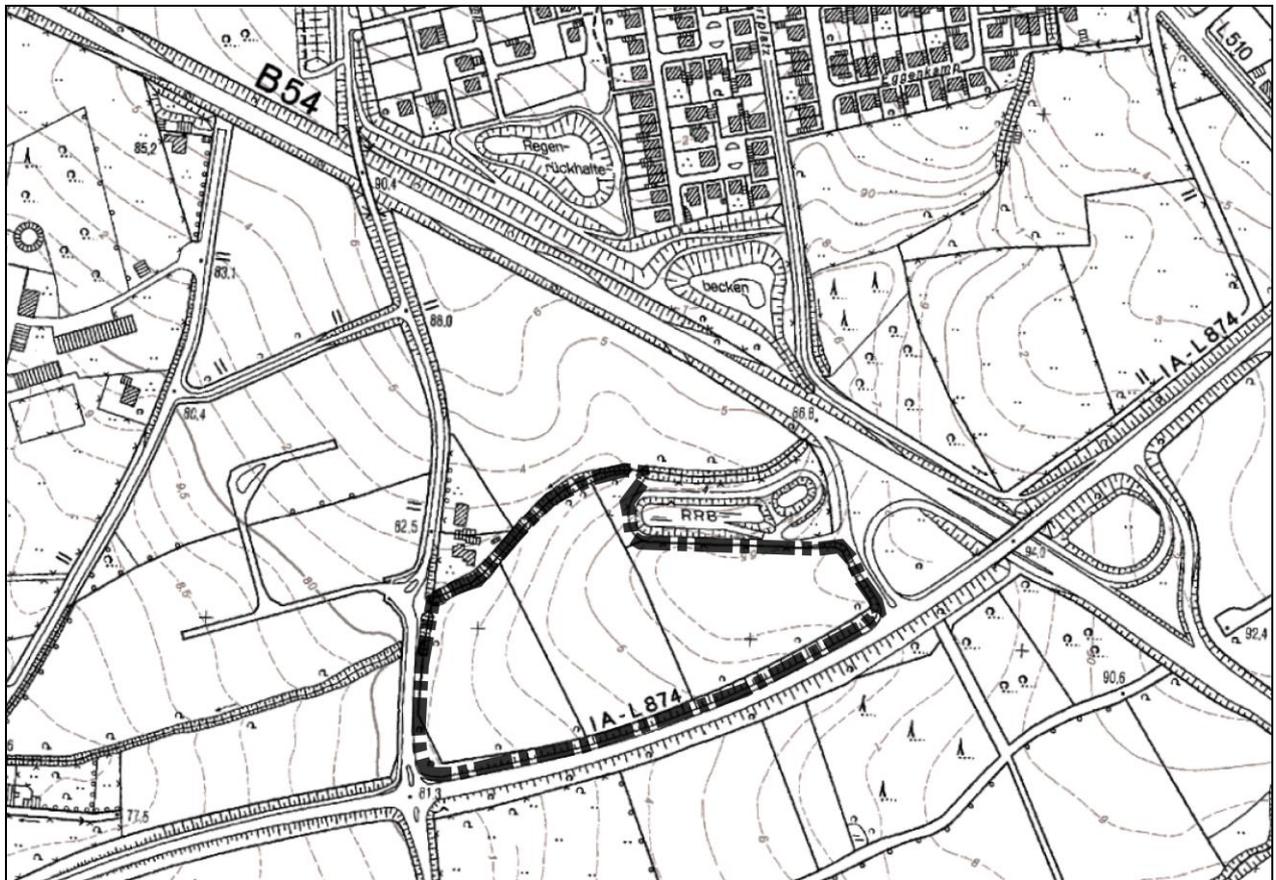
Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 01.03.2016

Der Bürgermeister

gez. Paus

**Darstellung des Geltungsbereiches der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Kümper, Teil V“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 02.11.2015

Maßstab 1:5.000